

# REGLEMENT KRAFTRAUM

## FÜR VEREINE

Die KS Seetal gestattet auf Gesuch hin die Nutzung des Krafraums durch Vereine für Krafttrainings, die unter fachkundiger Leitung durchgeführt werden. Die Trainerin, der Trainer muss dazu die Ausbildung „Turn- und Sportlehrer“ oder „Fitnessinstructor mit eidg. Fachausweis“ erfolgreich abgeschlossen haben. Die Trainierenden müssen aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen mindestens 16 Jahre alt sein.

→ Dem Nutzungsantrag sind Kopien der Abschlüsse der Trainerin, des Trainers beizulegen.

## NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND -ZEITEN

- › Vereine können den Krafraum ausserhalb der Unterrichtszeiten der Schule mieten.
- › Die Benützung des Krafraums berechtigt nicht zur Nutzung der Sporthallen.
- › Der Schlüssel zum Krafraum wird beim Sekretariat der KS Seetal bezogen. Dabei wird eine Nutzungsvereinbarung unterschrieben.
- › Es dürfen sich nicht mehr als 12 Personen gleichzeitig im Krafraum aufhalten.
- › **Es dürfen sich keine Trainierenden alleine bzw. ohne eine entsprechend geschulte Person im Krafraum aufhalten.**
- › Alle Kraftgeräte werden nur mit einem Frottiertuch benützt und nach jedem Gebrauch gereinigt. Sportbekleidung ist obligatorisch.
- › Das Essen im Krafraum ist untersagt. Getränke dürfen nur in verschliessbaren Flaschen mitgenommen werden.
- › Das Abspielen von Musik ist auf der im Krafraum vorhandenen Musikanlage erlaubt. Dabei ist eine gemässigte Lautstärke zu wählen. Vorhandene Kabel dürfen nicht demontiert werden.
- › Kontrollen zur fachgerechten Benützung können jederzeit durch die Sportlehrpersonen und die Schulleitung erfolgen. Wird das Reglement nicht eingehalten, kann das Benützungsrecht ohne Anspruch auf Rückerstattung der Trainingsgebühr entzogen werden.
- › Schäden oder Sicherheitsmängel sind umgehend dem diensthabenden Hauswart oder per Mail der Schule zu melden ([info.kssee@edulu.ch](mailto:info.kssee@edulu.ch)).
- › Das Material (Hanteln, Gewichtsscheiben etc.) bleibt im Krafraum. Es wird kein Material z. B. in die Sporthallen mitgenommen.
- › Die KS Seetal lehnt jede Haftung gegenüber Nutzenden ab.

## AUSDAUERGERÄTE: SPINNINGBIKES, LAUFBAND UND RUDERERGOMETER

- › Auf den Ausdauergeräten wird ebenfalls nur mit einem Frottiertuch, das auf den Sitz bzw. die Lenkstange gelegt wird, trainiert.
- › Die Spinningbikes können mit normalen Sportschuhen in den Schlaufen oder mit Bikeschuhen in den Klickpedalen benützt werden. Die Schlaufen müssen am Ende des Trainings immer wieder am entsprechenden Bike befestigt werden.
- › Nach Trainingsende bitte die Schrauben (Lenker, Sattel und Bremse) am Spinningbike lösen.
- › Das Laufband am Ende des Trainings immer in die flache Position stellen und beim Mehrfachstecker abschalten.
- › **Am Ende des Trainings werden die Geräte sowie der Boden mit Papiertüchern und Desinfektionsmittel gereinigt.**

## KOSTEN

- › Auf Anfrage, abhängig von der Anzahl Trainings.

## NOTFALLNUMMER

- › Allg. Notfallnummer (Ambulanz) 144
- › Im UG der Sporthalle befindet sich ein frei zugängliches Nottelefon.

# NUTZUNGSVEREINBARUNG

Zwischen der KS Seetal und ..... vertreten durch

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

.....

Telefon: .....

Mail: .....

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Die KS Seetal übergibt den Krafraum wie gesehen. Es bestehen durch die Miete keine Ansprüche auf zusätzliches Material. Raum und Einrichtung sind sorgfältig zu behandeln und im ursprünglichen und unbeschädigten Zustand zurückzugeben. Das „Reglement Krafraum“ wird konsequent eingehalten.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am ..... und endet am .....

Die Zeit der Nutzung von ..... Uhr bis ..... Uhr ist einzuhalten.

Der Krafraum darf weder durch Trainer, noch durch Vereinsmitglieder zu anderen als den vereinbarten Terminen und Zeiten genutzt werden.

Baldegg, den	Für die KS Seetal	Für die Mieterschaft